

## **Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"**

**Beitrag von „Faelivrin“ vom 3. Februar 2017 18:24**

Klingt so, als wolle die Mutter mit ihrer dreisten Nachfrage erreichen, dass sie zwei Tage *kindfrei* bekommt.

Unabhängig vom rechtlichen Status (den ich selbst auch nicht einordnen kann) wäre für mich die Sache klar: Wenn du den Jungen ohne Betreuung mitnehmen sollst und das selbst nicht verantworten kannst - gibt es für mich nur noch die Option "gar nicht fahren".

VG